



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Cannabislegalisierung stoppen – Kinder schützen und Sicherheit der Bürger gewährleisten!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
 - a) auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine lizenzierte Abgabe von Cannabis und Cannabisprodukten nicht gesetzlich erlaubt wird,
 - b) sofern sich die Verabschiedung eines solchen Bundesgesetzes nicht verhindern lässt, insbesondere darauf hinzuwirken, dass aufgrund der Jugendgefährdung ein umfassendes Werbeverbot gesetzlich verankert wird,
 - c) darauf hinzuwirken, dass die geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften erhalten werden.
2. Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, im Rahmen der Landeszuständigkeit, sofern sich die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes nicht verhindern lässt, weitere Maßnahmen insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu ergreifen. So soll gesetzlich normiert werden, dass der Konsum von Cannabisprodukten ausschließlich in privaten Räumlichkeiten erlaubt ist. Außerdem ist zu gewährleisten, dass Geschäfte zur Cannabisabgabe weit abseits von Einrichtungen liegen, in denen sich hauptsächlich oder überwiegend Kinder und Jugendliche aufhalten (Schulen, Sportgelände etc.), sowie nur nach strenger Einzelfallregelung lizenziert werden.
3. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wird die Staatsregierung darüber hinaus aufgefordert, sofern sich die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes nicht verhindern lässt, im Rahmen der schulischen Ausbildung sowie im Rahmen staatlich geförderter außerschulischer Vereinstätigkeiten (wie der Jugendfeuerwehr etc.) Programme zur Suchtprävention wie „Ich bleibe clean“ zu verstärken. Staatliche Zuschüsse sind von einer verpflichtenden Zusammenarbeit mit den für Suchtprävention zuständigen Stellen abhängig zu machen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die dafür notwendigen (verordnungs-)rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen bzw. als Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Landtag zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die geplante Legalisierung von Cannabis und Cannabisprodukten durch die amtierende Bundesregierung stellt eine schwere Gefährdung der Volksgesundheit, der Inneren Sicherheit sowie des Jugendschutzes dar. Im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und anderer Vorschriften stellt der Gesetzgeber Konsum, Besitz und Weitergabe von Cannabis als „nicht verkehrsfähige“ Substanz (gem. Anlage I BtMG) bislang zu Recht und aus gewichtigen Gründen unter Strafe. Mit der Wahl von Olaf Scholz zum

Bundeskanzler am 08.12.2021 hat sich die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Konsum von Cannabis gesetzlich zu legalisieren. Im Abschnitt „IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt“ des Koalitionsvertrags heißt es zur zukünftigen Drogenpolitik der Bundesregierung:

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen.“¹

Die gesetzgeberische Absicht, den Besitz und Konsum sowie die Weitergabe von Cannabis und Cannabisprodukten jenseits (der eng auszulegenden) Zwecke der Anlage III BtMG, also „zu medizinischen Zwecken unter staatlicher Kontrolle“², zu legalisieren, konterkariert nicht nur sämtliche suchtpreventiven Zielsetzungen und Maßnahmen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Es gefährdet nachweislich die Gesundheit eines erheblichen Teils der Bevölkerung mit geradezu grotesken, negativen Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.

Nach der Legalisierung von Cannabis in Kanada zeigt sich insbesondere, dass der illegale Markt weiterbesteht³, dass gesundheitliche Probleme wie Herzinfarkte drastisch ansteigen⁴, dass sich der Einsatz von Notärzten wegen Cannabisintoxikationen vervielfacht⁵, dass sich die Zahl der Verkehrsunfälle verdoppelt⁶ und auch die Vergiftung von Kindern erheblich zugenommen hat⁷. Entsprechende Entwicklungen sind auch in Deutschland zu erwarten; eine Evaluation, wie sie die Bundesregierung nach vier Jahren plant, ist mit Blick auf die kriminalistisch und medizinisch sorgsam erforschte Sachlage in Kanada vollkommen unnötig: Deren Ergebnisse lassen sich schon jetzt präzise antizipieren, zumal auch deutsche Studien die gesundheitlichen Risiken stets bestätigen.⁸

Unter Suchtexperten ist ferner klar, dass der Konsum von Cannabis während der Schwangerschaft eine ernstzunehmende Gefahr für das ungeborene Kind im Mutterleib darstellt. Laut einer Studie der Universität Adelaide aus dem Jahr 2016 erhöht der Cannabiskonsum während der Schwangerschaft die Wahrscheinlichkeit einer Frühgeburt um das Fünffache⁹. Aber auch nach der Geburt des Kindes ist der Einfluss des Rauschgiftes auf die Entwicklung des Kindes verheerend. Die Universität von Maryland fand 2021 heraus, dass der maternale Konsum des Giftes in Verbindung mit erhöhter Konzentration von Cortisol, Angststörungen, Aggression und Hyperaktivität bei Kindern steht¹⁰.

Auch der jüngste Jahresbericht zum Drogenkonsum des UN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) warnt nach umfassenden Erhebungen vor den Folgen des Cannabiskonsums: Durch den Anstieg von Suiziden und anderen Erkrankungen in Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabis wird das gesamte Gesundheitswesen gefährdet.¹¹

¹ <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, S. 87 (letzter Zugriff am 02.03.2022)

² vgl. Urteil des Sozialgerichts Karlsruhe vom 27.01.2022; Az. S 15 KR 2520/20

³ <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/cannabis-legalisierung-von-kanada-lernen> (letzter Zugriff am 02.06.2022)

⁴ <https://de.finance.yahoo.com/news/studie-cannabis-konsumenten-haben-fast-090000015.html> (letzter Zugriff am 02.03.2022)

⁵ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/131692/Kanada-Notfaelle-wegen-Cannabis-haben-sich-verfuenffacht> (letzter Zugriff am 02.03.2022)

⁶ <https://deutsch.medscape.com/artikelansicht/4910798> (letzter Zugriff am 02.03.2022)

⁷ <https://www.mdr.de/wissen/kanada-anstieg-von-cannabisvergiftungen-bei-kindern-seit-legalisierung-100.html> (letzter Zugriff am 02.03.2022)

⁸ https://www.t-online.de/gesundheit/id_91578742/studie-deutlich-mehr-behandlungsfaele-in-folge-von-cannabiskonsum.html (letzter Zugriff am 02.06.2022)

⁹ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/27142189> (letzter Zugriff am 02.06.2022).

¹⁰ <https://www.pnas.org/content/118/47/e2106115118> (letzter Zugriff am 02.06.2022)

¹¹ <https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/world-drug-report-2022.html> (letzter Zugriff: 28.06.2022)

Aus all diesen Erwägungen ist eine grundsätzliche Freigabe psychotroper Substanzen einschließlich Cannabis zu anderen als medizinischen Zwecken auch durch völkerrechtliche Verträge und EU-rechtliche Vorgaben untersagt¹²; die bisherigen nationalen Regelungen des BtMG (mit Nebengesetzen) tragen den bestehenden Risiken ebenfalls Rechnung. Die Legalisierungsabsicht der Bundesregierung stellt dagegen eine unmittelbare Gefährdung erheblicher Schutzgüter dar. Die gesetzlichen Beschränkungen und Verbote zu Genusszwecken abzuschaffen, ist mithin unverantwortlich!

Zum Schutz der Bürger im Sinne eines wirkungsvollen Gesundheitsschutzes soll die Staatsregierung daher aufgefordert werden, sofern sich die Verabschiedung eines entsprechenden Bundesgesetzes nicht verhindern lässt, für ein umfassendes Werbeverbot durch eine entsprechende Bundesratsinitiative einzutreten. Dies dient dem Kinder- und Jugendschutz in präventiver Hinsicht, soll aber gleichermaßen unterstreichen, dass der Erwerb und der Konsum von Cannabisprodukten keinesfalls sozialadäquat ist. Darüber hinaus muss zwingend verhindert werden, dass die bisher geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften aufgeweicht oder gar abgeschafft werden.

Im Rahmen der Länderzuständigkeit hat die Staatsregierung darüber hinaus eigenständige Maßnahmen zu ergreifen, die einen größtmöglichen Schutz der Bürger gewährleisten sollen. Hierzu ist insbesondere das Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) so abzuändern, dass der Konsum sämtlicher cannabishaltiger Produkte nur in privaten Räumlichkeiten erlaubt ist. Außerdem sind suchtpreventive Maßnahmen so zu verstärken, dass Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig die erheblichen gesundheitlichen Gefahren und gesellschaftsschädigenden Auswirkungen des Cannabiskonsums vor Augen geführt werden. Dabei sind schulische Ausbildung und staatlich geförderte außerschulische Vereinstätigkeit besonders zu berücksichtigen und die weitere staatliche Unterstützung mit einer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den für Suchtpräventionen zuständigen Stellen in Bayern zu verknüpfen.

¹² vgl.: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/cannabis-legalisierung-ampel-voelkerrecht-un-abkommen-europarecht-eugh-drogen/> (letzter Zugriff: 28.06.2022)